

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 04.08.2020

Anfrage

Vergabe von Sportstätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Grundstücke oder Liegenschaften verfügt die Stadt Schwerin, die prinzipiell für eine Nutzung durch Sportvereine geeignet sind? Bitte auch die Grundstücke und Liegenschaften benennen, die bereits durch Sportvereine genutzt werden.
2. Welche Grundstücke oder Liegenschaften wurden an welche Vereine in den letzten zehn Jahren vergeben?
3. Nach welchen Kriterien werden diese Grundstücke oder Liegenschaften an Vereine vergeben?
 - 3.1. Spielt die Breitenwirkung der Sportart eine Rolle?
 - 3.2. Spielt die Anzahl der im Verein organisiert Sport Treibenden eine Rolle?
 - 3.3. Ist dabei auch ein sporttouristischer Hintergrund von Bedeutung?
4. Wie ist das Prozedere bei der Vergabe von Grundstücken oder Liegenschaften an Vereine? Wie wird dabei eine größtmögliche Transparenz gewährleistet?
5. Ist der Zugang gleichberechtigt für alle im LSB vertretenen Vereine?
6. Gibt es Sportarten, die grundsätzlich nicht berücksichtigt werden? Wenn ja, warum?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
AfD Fraktion
Fraktionsvorsitzender Dr. Hagen Brauer
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
04.08.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
05.08.2020

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 04.08.2020 zur Vergabe von Sportstätten

Sehr geehrter Herr Dr. Brauer,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Über welche Grundstücke oder Liegenschaften verfügt die Stadt Schwerin, die prinzipiell für eine Nutzung durch Sportvereine geeignet sind? Bitte auch die Grundstücke und Liegenschaften benennen, die bereits durch Sportvereine genutzt werden.

Eine Aufstellung der prinzipiell für Sportvereine geeigneten Grundstücke liegt aktuell nicht vor. Die Erstellung einer solchen Übersicht wäre aufgrund der stark variierenden Anforderungen der verschiedenen Sportarten nur mit sehr hohem Aufwand zu erstellen und steht nicht im Verhältnis zur geringen Anzahl der angefragten Flächen bzw. Objekte. Eine Auflistung bestehender Überlassungen finden Sie in der Anlage 1 dieses Schreibens.

2. Welche Grundstücke oder Liegenschaften wurden an welche Vereine in den letzten zehn Jahren vergeben?

Die relevanten Daten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 dieses Schreibens.

3. Nach welchen Kriterien werden diese Grundstücke oder Liegenschaften an Vereine vergeben?

Grundlage zur Überlassung von Sportanlagen an Schweriner Sportvereine ist der Grundsatzbeschluss DS 1011/1993 der Stadtvertretung vom 26.11.1993. Kriterien zur Überlassung von Sportanlagen wurden hier nicht definiert.

3.1. Spielt die Breitenwirkung der Sportart eine Rolle?

Im Falle einer Auswahlentscheidung zwischen zwei oder mehreren Vereinen würde das Kriterium „Mitgliederzahl“ und somit auch die Breitenwirkung zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

3.2. Spielt die Anzahl der im Verein organisierten Sport Treibenden eine Rolle?

Grundsätzlich gelten hier die zu Frage 3.1 genannten Ausführungen. Unabhängig davon würde Vereinen mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen im Entscheidungsfall Vorrang gewährt werden.

3.3. Ist dabei auch ein sporttouristischer Hintergrund von Bedeutung?

Sporttouristische Belange sind bei der Überlassung von Sportanlagen sekundär. Das bedeutet, dass eine Sportanlage auch dann überlassen werden kann, wenn von der ausgeübten Sportart keine touristische Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin ausgeht.

4. Wie ist das Prozedere bei der Vergabe von Grundstücken oder Liegenschaften an Vereine? Wie wird dabei eine größtmögliche Transparenz gewährleistet?

Eine Überlassung von Sportanlagen bzw. Liegenschaften erfolgt in der Regel auf Antrag des Sportvereins. Erfolgt die Übertragung der Sportanlage bzw. der Liegenschaft als Verkauf bzw. als Erbbaurecht fällt der Vertrag in die Zuständigkeit der Stadtvertretung. Sind mehrere Interessenten vorhanden erfolgt eine öffentliche Ausschreibung.

5. Ist der Zugang gleichberechtigt für alle im LSB vertretenen Vereine?

Nein, es haben nur Schweriner Sportvereine Zugang zu kommunalen Anlagen bzw. Liegenschaften. Diese sind jedoch gleichberechtigt.

6. Gibt es Sportarten, die grundsätzlich nicht berücksichtigt werden? Wenn ja, warum?

Nein, grundsätzlich können alle Vereine unabhängig von der Sportart einen Antrag auf Überlassung einer Liegenschaft oder Sportanlage stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Übersicht der bestehenden Verträge Sportanlagen

Standort	Vertragspartner	Aufwand (EUR)	Vertragsform
Lambrechtsgrund	LBG mbH	2.986.782,93	PPP
Sportpark Lankow (unten)	FC Mecklenburg Schwerin e.V.	109.920,00	Überlassungsvertrag (Sportförderung)
Sportpark Lankow (oben)	FC Mecklenburg Schwerin e.V.	114.000,00	Bewirtschaftungsvertrag
Sporthalle Lübecker Straße 46	VfL Schwerin e.V.	4.816,62	Überlassungsvertrag (Sportförderung)
Sportplatz Neumühle	Neumühler Sportverein e.V.	12.000,00	Überlassungsvertrag (Sportförderung)
Schützenanlage Krösnitz	Schweriner Schützenzunft von 1640 e.V.	9.000,00	Überlassungsvertrag (Sportförderung)
Kanuobjekt Fauler See	Kanurengemeinschaft Schwerin e.V.	6.400,00	Überlassungsvertrag (Sportförderung)
Sporthalle Friedrich-Schlie-Straße 16	Polizeisportverein Schwerin e.V.	11.763,48	Bewirtschaftungsvertrag
Kanuobjekt Bornhövedstraße 101	Kanu- und Kleinsegelverein Schwerin e.V.	500,00	Überlassungsvertrag (Sportförderung)
Sporthalle Friedensstraße 14	Schweriner Fechtgesellschaft e.V.	1.278,00	Bewirtschaftungsvertrag
Sportplatz Görries	FC Mecklenburg Schwerin e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Segelobjekt Franzosenweg 17b	Schweriner Yachtclub Schwerin e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Segelobjekt Schwanenhalbinsel	Seglerverein Schwanenhalbinsel Schwerin e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Objekt Bornhövedstraße	Drachenbootverein Schwerin e.V.	0,00	Pachtvertrag
Badeanstalt Kalkwerder	DRK Kreisverband Schwerin e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Sportplatz Friesenstraße	Eisenbahner Sportverein Schwerin e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Segelobjekt Marstallhalbinsel	Schweriner Segler - Verein von 1894 e.V.	0,00	Überlassungsvertrag, Erbbaurechtsvertrag
Hundesportanlage Neumühle	Hundesportverein Schwerin e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Stadion Lambrechtsgrund	ARGUS e.V.	0,00	Überlassung
Sporthalle Reiferbahn	SV Grün Weiß Schwein e.V.	11.847,84	Bewirtschaftungsvertrag
Wassersportobjekt Werderstraße 76	SV Mecklenburgisches Staatstheater e.V.	0,00	Überlassungsvertrag
Tennisanlage Görries	Sportgemeinschaft Schwerin-Görries e.V.	0,00	Überlassungsvertrag